

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/13097

Betr.: Nutzung der Bahnverbindung Bergedorf – Geesthacht

Die Bahnstrecke zwischen Bergedorf und Geesthacht wurde von 1907 bis 1953 für den fahrplanmäßigen Personenverkehr genutzt. Die Einstellung des Personenverkehrs auf dieser Strecke war ein Beispiel für die Priorisierung des Straßenverkehrs und des Abbaus heute vermisster zeitgemäßer und klimagerechterer Beförderung auf der Schiene. Noch während des bestehenden Personenzugverkehrs wurde ein paralleler Busbetrieb eingerichtet.

Die weitere Nutzung der Bahnstrecke für den Güterverkehr und für den Verkehr zum Atomkraftwerk Krümmel hat jedoch dafür gesorgt, dass die Bahnstrecke nicht aufgegeben und demontiert wurde. In Zeiten der Verkehrswende ermöglicht dies nun konkrete Überlegungen für eine Wiederaufnahme der fahrplanmäßigen Beförderung zwischen Geesthacht und Bergedorf in einer ersten Stufe und einer möglichen Erweiterung zu einer Anbindung an den Hamburger Hauptbahnhof.

Eine Verlagerung des bisherigen Ein- und Auspendelverkehrs auf die Schiene wäre ein gelungener Beitrag zur Verkehrswende und zu den klimapolitischen Zielsetzungen der FHH.

Es ist allerdings offensichtlich, dass die Wiederaufnahme eines regelhaften Bahnbetriebs einer bisher nur für vereinzelte Gütertransporte und einen Museumsbahnbetrieb genutzten Strecke in der Metropolregion zu Konflikten führen kann. Schon die Proteste an der Bahnstrecke im Juli 2016, als ein moderner Triebwagen an einem Wochenende beispielhaft auf der Strecke pendelte, zeigen, dass die Einbindung der an der Bahnstrecke wohnenden Menschen für einen Erfolg des Projekts unabdingbar ist.

Mit den nunmehr vorliegenden ersten offiziellen Absichtserklärungen, das Projekt der Aktivierung der Bahnstrecke Geesthacht – Bergedorf anzugehen, der vorliegenden Machbarkeitsstudie des Nahverkehrsverbunds Schleswig-Holstein (NAH.SH GmbH) und der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, muss neben einer zügigen Klärung offener Fragen bezüglich der städtebaulichen Einbindung einer neuen schienengebundenen Nahverkehrsanbindung auch eine offene und frühzeitige Kommunikation erfolgen. Einzubinden sind vor allem die an der Bahnstrecke liegenden Kommunen und die Anwohnenden sowohl der Schienenstrecke, wie auch die Anwohnenden an der B5. Dabei ist über eine umweltgerechte Einbindung einer regelhaft genutzten Schienenanbindung zwischen Geesthacht und Bergedorf zu informieren und im Sinne einer Partizipation aller die Beiträge gemäß des „Comply or Explain“-Prinzips aufzunehmen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird ersucht:

1. in den weiteren Prozess der Wiederaufnahme des fahrplanmäßigen Personenschienenverkehrs zwischen Geesthacht und Bergedorf die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und dazu zeitnah einen Zeitplan mit den jeweiligen Vorhabensträgern zu vereinbaren.
2. die Gremien des Bezirks Bergedorf proaktiv über den Fortgang, Ergebnisse und Probleme bei den weiteren Untersuchungen und Bemühungen über die Wiederaufnahme des fahrplanmäßigen Personenschienenverkehrs zwischen Geesthacht und Bergedorf zu informieren.
3. den Gemeinsamen Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein regelmäßig über den Stand der Arbeiten zu informieren.
4. einen konkreten Zeitplan für weitere Planungsschritte zu erarbeiten und zu veröffentlichen und dies mit den zuständigen Stellen des Landes Schleswig-Holstein zu synchronisieren.
5. die Finanzierung der Planung durch die beteiligten Länder unter Berücksichtigung der Einwerbung öffentlicher Fördermittel sicherzustellen.
6. ein detailliertes Verkehrskonzept für den Bereich Bergedorf und die derzeit vorhandenen Straßenquerungen vorzulegen.
7. im Rahmen der Verwirklichung des Innovationsparks in Bergedorf die Möglichkeit eines Gütergleisanschlusses an die Schienenverbindung mit zu planen.
8. eine Lösung für Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der bestehenden Wohnbebauung im Bezirk Bergedorf vorzulegen.
9. gemeinsam mit den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein über die Realisierung des fahrplanmäßigen Personenschienenverkehrs zwischen Geesthacht und Bergedorf als Stadtbahn zu sprechen, zu befinden und zu berichten.
10. bestehende Planungs- beziehungsweise Bauvorhaben im Bereich der Schienenstrecke frühzeitig auf mögliche Konfliktpotenziale zum Beispiel mit Investor*innen zu untersuchen.